

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/029/2019**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Gerkens, Arnd	Datum: 15.08.2019 Az.: 40-3
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	19.09.2019	Beschluss

#### Verstetigung von bewährten Sportprojekten

- |                             |  |  |  |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

#### **Beschluss:**

- a) Die Sportlerehrung des Kreises Mettmann wird fortgeführt.
- b) Der neanderland cup wird fortgeführt.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung  
Bearbeiter/in: Gerken, Arnd

Datum: 15.08.2019  
Az.: 40-3

## Verstetigung von bewährten Sportprojekten

### a) Sportlerehrung des Kreises Mettmann

Mit Sitzung vom 26.11.2007 hat der damalige Sportausschuss beschlossen, Sportlerinnen und Sportler aus dem Kreis Mettmann alljährlich zu ehren. Die Kreissportlerehrung fand erstmalig am 12.11.2008 in Erkrath statt. Von 2008 bis 2014 wurde die Sportlerehrung regelmäßig durchgeführt und unterlag in dieser Zeit verschiedenen Modifikationen. Nachdem die Kreissportlerehrung 2014 ausgesetzt wurde, beschloss der Ausschuss für Schule und Sport mit Sitzung vom 02.03.2015 (40/003/2015) die Kreissportlerehrung aufleben zu lassen. Aus den Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre ergibt sich folgende Rahmenkonzeption für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportler aus dem Kreis Mettmann.

#### Rahmenkonzeption

Die zehn Stadtsportverbände können in elf Kategorien (Juniorin, Junior, Damen, Herren, Seniorin, Senior, Mannschaft Junioren, Mannschaft Juniorinnen, Mannschaft Damen, Mannschaft Herren, Ehrenamt) Nominierungen einreichen. Nominiert werden können Sportler/innen die ihren Wohnsitz im Kreis Mettmann haben oder Mitglied eines Sportvereins im Kreisgebiet sind. Mannschaften können nur aus Vereinen im Kreisgebiet nominiert werden. Vorrangig sollten Sportler/innen nominiert werden, die an internationalen oder nationalen Meisterschaften erfolgreich teilgenommen haben. Alternativ können auch Sportler/innen und Mannschaften nominiert werden, die Leistungen erzielt haben, die aus Sicht des nominierenden Stadtsportverbandes als ehrungswürdig erscheinen. In jeder Kategorie kann nur eine Nominierung eingereicht werden.

Die Auswahl der zu ehrenden Sportler/innen und Mannschaften trifft eine Jury, bestehend aus je einem Vertreter der kreisangehörigen Stadtsportverbände und einem Vertreter des Kreissportbundes. Vorsitzender der Juryauswahl und ebenfalls stimmberechtigt ist ein Mitglied des Ausschusses für Schule und Sport, derzeit Herr Gerd Lungen. Die Verwaltung selbst ist nicht stimmberechtigt, behält sich aber vor, aufgrund der Nominierungslage Sonderpreise für eine Ehrung vorzuschlagen. So wurde in diesem Jahr z.B. ein Sportler für sein Lebenswerk ausgezeichnet.

In der Kategorie Ehrenamt können bis zu drei, in den übrigen Kategorien jeweils eine Sportlerin/ein Sportler/eine Mannschaft ausgewählt werden. Bei der Auswahl sollte nach Möglichkeit eine Nominierung aus jeder kreisangehörigen Stadt berücksichtigt werden.

Als Veranstaltungsort hat sich seit Bestehen der Kreissportlerehrung der Lokschnuppen Hochdahl etabliert. Neben der zentralen Lage im Herzen des Kreises, bietet der Lokschnuppen in Bezug auf Größe, Ausstattung und Ambiente den perfekten Rahmen für eine Veranstaltung wie die Kreissportlerehrung.

Um den Sportlern und Gästen einen attraktiven und abwechslungsreichen Abend mit Fokus auf den Sport im Kreis Mettmann und seine Akteure anbieten zu können, haben sich seit der Neuauflage der Kreissportlerehrung im Jahr 2015 folgende Programmpunkte etabliert.

- Co-Moderation durch Landrat, Herrn Thomas Hendele und Herrn Gerd Längen
- Einladung von Vereinsvertretern der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler
- Laudatio für die Ehrenamtler durch einen Vereinsvertreter
- Auflockerung der Ehrungszeremonien durch zwei bis drei Showeinlagen

Als Showeinlage bieten sich vorrangig Darbietungen von Sportler/innen aus den Reihen der zu Ehrenden an. Falls aus diesem Kreis keine bzw. nicht genügend Showeinlagen zu gewinnen sind, greift die Verwaltung auf Angebote verschiedener Sporteventagenturen zurück.

Die Verwaltung beabsichtigt in den folgenden Jahren die Kreissportlerehrung im skizzierten Rahmen durchzuführen. Für die mittelfristige Finanzplanung sind jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 10.500 € im Produkt Sportförderung vorgesehen.

## **b) neanderland cup**

Seitens der Kreistagspolitik wurde im Jahr 2012 angeregt, eine kreisweite Sportveranstaltung im Kreis Mettmann auszurichten. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die bestehenden Laufveranstaltungen im Kreis Mettmann zu einer gemeinsamen Wertung um einen Laufcup zusammenzuführen.

Der Vorschlag wurde anschließend in verschiedenen Gremien und mit den potentiellen Laufveranstaltern erörtert. Nachdem sich alle Beteiligten von der Idee angetan zeigten, wurde die Verwaltung mit Sitzung des Runden Tisch des Sports vom 23.01.2013 beauftragt einen Laufcup, einzurichten. Dieser sollte möglichst viele der bereits bestehenden 10 km - Läufe umfassen und als Breitensportveranstaltung ausgerichtet werden. Ziel ist es, die Laufveranstaltungen im Kreis Mettmann zu fördern, die Marke Neanderland überregional bekannt zu machen und ein Bewusstsein der Kreisgemeinschaft zu etablieren. Nach abschließender Abstimmung der notwendigen Rahmenbedingungen mit den ausrichtenden Veranstaltern und Schaffung der marketingrechtlichen Voraussetzungen beim Deutschen Patent- und Markenamt wurde der Ausschuss für Schule und Sport über die Einrichtung des neanderland cup sowie den Teilnahmebedingungen und Wertungsmodalitäten am 25.08.2014 (Vorlage 40/028/2014) abschließend in Kenntnis gesetzt.

Der neanderland cup startete 2015 mit zehn Läufen in sieben kreisangehörigen Städten. Insgesamt haben an der Erstauflage 14 Frauen und 33 Männer teilgenommen. In der Sitzung vom 10.12.2015 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass der neanderland cup für mindestens drei weitere Jahre durchgeführt werden soll.

### **Rahmenkonzeption**

In den Auflagen zwei bis vier wurde der neanderland cup unter denselben Rahmenbedingungen wie im Premierenjahr ausgerichtet.

- zehn Läufe in sieben kreisangehörigen Städten
- für die Teilnahme am neanderland cup müssen mind. fünf Läufe absolviert werden
- getrennte Wertungen für Frauen und Männer
- Ehrung der Teilnehmer im Rahmen einer Abschlussfeier im Kreishaus

Bei der Vorbereitung auf die fünfte Auflage in diesem Jahr haben sich bezüglich der teilnehmenden Laufveranstaltungen einige Änderungen ergeben. So musste der Hildanuslauf aus dem Angebot genommen werden, da seitens des Veranstalters nur noch eine Strecke von 5 km und nicht wie gefordert von 10 km angeboten wurde. Dafür konnte das Amt für Schule und Bildung mit dem Felderlauf des TSV Gruiten und dem Eignerbachlauf des ASV Tönisheide zwei neue Läufe für den neanderland cup gewinnen. Der neanderland cup 2019 wurde mit elf Läufen in neun kreisangehörigen Städten ausgeschrieben.

Der diesjährige neanderland cup wird mit dem Eignerbachlauf in Velbert am 25.08.2019 und dem Panaromaweglauf am 14.09.2019 abgeschlossen. Nach den Ergebnissen der bisherigen neun Laufveranstaltungen lässt sich absehen, dass in diesem Jahr voraussichtlich über 120 Läuferinnen und Läufer am neanderland cup teilnehmen. Im Vergleich zur Erstaufgabe hat sich in fünf Jahren die Teilnehmerzahl somit mehr als verdoppelt.

Die Abschlussfeier zum diesjährigen neanderland cup ist für den 29.10.2019 im kleinen Sitzungssaal der Kreisverwaltung terminiert. Einladungen hierzu werden unmittelbar nach Abschluss des letzten Laufes am 14.09.2019 versandt.

Die Verwaltung beabsichtigt den neanderland cup 2020 mit den diesjährigen Laufveranstaltungen fortzuführen. Abstimmungsgespräche hierzu sind für das vierte Quartal geplant. Darüber hinaus konnte die Verwaltung nach mehrjährigen, intensiven Bemühungen einen Rätin-ger Lauf für den neanderland cup 2020 gewinnen. Mit der Breitscheider Nacht kann somit erstmalig in jeder kreisangehörigen Stadt ein Lauf angeboten werden. Für die mittelfristige Finanzplanung sind jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 € im Produkt Sportförderung vorgesehen.

### Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	<b>08.01.01</b>	<b>Sportförderung</b>
---------	-----------------	-----------------------

Ergebnis- plan	<b>Erträge</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Aufwände</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				

Finanz- plan	<b>Einzahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Auszahlungen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

<p><b>Ergebnisplan</b></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 13)</p> <p><input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel</p> <p><input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en</p> <p><input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen</p>	<p><input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung</p> <p>Deckungsvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> ja bei Produkt</p> <p><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von</p> <p><input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p><b>Finanzplan</b></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 12)</p> <p><input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel</p> <p><input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en</p> <p>Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> bereits berücksichtigt</p> <p><input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt</p>	<p><input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung</p> <p>Deckungsvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> ja bei Produkt</p> <p><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von</p> <p><input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>